



09.10.2020

## PRESSEMITTEILUNG

### Caritas Tarifrunde 2020

#### **„Dienstgeber müssen jetzt Angebot vorlegen!“**

**Am Donnerstag hat die Caritas Mitarbeiterseite ihre Tarifforderungen in die Bundeskommission eingebracht. Eine Verhandlungsgruppe aus Dienstgeber- und Mitarbeiterseite soll am 16. Oktober die Arbeit aufnehmen.**

Die Dienstgeberseite ist in der Sitzung der Bundeskommission inhaltlich auf keinen Punkt der Tarifforderungen der Mitarbeiterseite eingegangen und hat auch kein eigenes Angebot vorgelegt. Die Verhandlungen werden nun in einer kleinen Verhandlungsgruppe geführt. Erster Verhandlungstermin ist Freitag, der 16. Oktober.

#### **Thomas Rühl, Verhandlungsführer und Sprecher der Caritas Mitarbeiterseite:**

„Unsere Forderungen sind auch angesichts der besonderen Belastungen der Beschäftigten durch die Coronapandemie angemessen. Jetzt müssen die Dienstgeber ein Angebot vorlegen. Dann können wir im Interesse der Caritas und der Beschäftigten schnell zu einem Abschluss kommen.“

Die Mitarbeiterseite der Caritas fordert neben einer Gehaltssteigerung von 4,8 Prozent einen Sockelbetrag von 150 Euro mehr pro Monat. Damit soll der wachsende Gehaltsunterschied zwischen den unteren und oberen Gehaltsgruppen etwas verringert werden.

Die Mitarbeiterseite der Caritas hat sich in der Tarifrunde 2020 den Forderungen von ver.di in der laufenden Tarifrunde für den Öffentlichen Dienst angeschlossen.

#### **Die Forderungen im Einzelnen**

- Erhöhung der Tabellenentgelte um 4,8 Prozent, mindestens aber um 150 Euro monatlich
- Anhebung der Vergütung von Pflegehilfskräften auf das Niveau des TVöD
- Erhöhung der Entgelte der Auszubildenden, Studierenden und Praktikant/innen um 100 Euro monatlich
- Tarifierung der Ausbildungsbedingungen der Studierenden in den bislang nicht tariflich geregelten praxisintegrierten dualen Studiengängen
- Angleichung der wöchentlichen Arbeitszeit zwischen Ost und West
- Entlastung der Beschäftigten insbesondere durch zusätzliche freie Tage

- Verlängerung und Verbesserung der Regelungen zur Altersteilzeitarbeit
- Anrechnung von Pausen als Arbeitszeit bei Wechselschicht und Zuschlag bei Samstagsarbeit
- Für alle Auszubildenden, Studierenden und Praktikant/innen: Regelung zur Übernahme der Auszubildenden und Übernahme der Fahrtkosten in Höhe des monatlichen ÖPNV-Tickets

Die Forderungen beziehen sich auf alle nicht-ärztlichen Beschäftigten. Für die 30.000 Caritas-Ärztinnen und Ärzte wurde bereits am 16. Juni 2020 ein Tarifabschluss erzielt

## Weitere Informationen

Die Forderungen im Einzelnen finden Sie unter [www.akmas.de/tarif2020](http://www.akmas.de/tarif2020)

## Hintergrund ak.mas

Die Mitarbeiterseite der Arbeitsrechtlichen Kommission (ak.mas) des Deutschen Caritasverbandes gestaltet als Interessenvertretung der Mitarbeitenden gemeinsam mit den Dienstgebern auf dem "Dritten Weg" der katholischen Kirche die Tarifentwicklung und das Arbeitsrecht für die über 650.000 Beschäftigten in rund 25.000 Einrichtungen und Diensten der Caritas in Deutschland.

## Interviewanfragen richten Sie bitte an

Pressestelle Caritas ak.mas

[torsten.boehmer@caritas.de](mailto:torsten.boehmer@caritas.de)

015 16 - 58 51 511

## KONTAKT

**ak.mas Leitungsausschuss**  
 Rolf Cleophas, Pressesprecher  
 015 77 - 534 2006  
[rolf.cleophas@gmail.com](mailto:rolf.cleophas@gmail.com)

**ak.mas Pressestelle**  
 Torsten Böhmer  
 015 16 - 58 51 511  
[torsten.boehmer@caritas.de](mailto:torsten.boehmer@caritas.de)

Reinhardtstr. 44 - 10117 Berlin

[www.akmas.de](http://www.akmas.de)

Twitter [@akmas\\_caritas](https://twitter.com/akmas_caritas)